

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Ort, Tag: Malschwitz, <i>30.11.2021</i>
BÖW 21 MAL	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

"Dorfplatz 3", verlaufend auf dem Flurstück 135/2 der Gemarkung Malschwitz

Beschreibung des Anfangspunktes

südliche Grenze des Flurstück 135/2

Beschreibung des Endpunktes

Anschluss an OS 26 an der nördl. Grenze d. Flst. 135/2

Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/wurde neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
beschränkt öffentlichen Weg
Eigentümerweg

Ortsstraße
 eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Anliegerverkehr

3. Neuer Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Malschwitz

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| | <input type="checkbox"/> Einziehung | <input type="checkbox"/> Teileinziehung |

5.2 Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

M. Seidel
Bürgermeister



Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

- | | |
|---|--|
| 1. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. | am: |
| 2. Bezeichnung des Amtsblattes | Spreeauenbote |
| 3. Bekanntmachung im Internet | am: |
| 4. Internetadresse | www.malschwitz.de |

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift